

# Hausordnung für das Schülerheim Wasserburg

Träger: Landkreis Rosenheim

Adressen:

- Stammhaus „Heisererplatz“, Heisererplatz 5, 83512 Wasserburg a. Inn
- Außenstelle „Jugendwohnheim Ponschabastraße“, Ponschabastr. 22, 83512 Wasserburg a. Inn
- Außenstelle „Jugendwohnheim Inn-Salzach-Klinik“, Gabersee, Haus Nr. 46 a, 83512 Wasserburg a. Inn

Telefonnr.: 08031/392 2211

Faxnr.: 08071/40519

E-Mail: [schuelerheimwasserburg@lra-rosenheim.de](mailto:schuelerheimwasserburg@lra-rosenheim.de)

Internet: [www.schuelerheim-wasserburg.de](http://www.schuelerheim-wasserburg.de)

## 1. Allgemeines

Diese Hausordnung gilt für die im Schülerheim Wasserburg und seinen Außenstellen untergebrachten Auszubildenden. Außerdem gilt sie sinngemäß für die in Gaststätten, Pensionen und sonstigen vergleichbaren Einrichtungen untergebrachten Auszubildenden. Soweit Gaststätten, Pensionen und sonstige vergleichbare Einrichtungen über eigene Hausordnungen verfügen, sind zusätzlich auch die darin enthaltenen Regelungen zu beachten.

Das Schülerheim Wasserburg bietet berufsschulpflichtigen und -berechtigten Auszubildenden sowie Umschülern der Berufe Verfahrenstechnik für Kunststoff- und Kautschuktechnik, Modellbau sowie Technischer Produktdesigner Unterkunft und Verpflegung für die Dauer der Unterrichtsblöcke in der Staatl. Berufsschule Wasserburg a. Inn. Eine Verpflichtung, im Schülerheim zu wohnen, besteht nicht. Die Unterbringung im Schülerheim Wasserburg erfolgt auf freiwilliger Basis.

Das Zusammenleben vieler junger Menschen in einem Schülerwohnheim und in einem Umfeld, in dem sich zahlreiche Wohngebäude befinden, erfordert, mehr als anderswo, wichtige zwischenmenschliche Disziplinen wie gegenseitige Toleranz, Sauberkeit, Ehrlichkeit, Hilfsbereitschaft und nicht zuletzt auch Mitverantwortung für die Häuser, die angeschlossenen Einrichtungen und die Nachbarschaft. Von den Bewohnern des Schülerheimes wird die Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Regeln, die ein konfliktarmes Zusammenleben und einen reibungslosen Ablauf während ihrer Anwesenheit ermöglichen sollen, erwartet.

Den Anordnungen des gesamten Personals des Schülerheims ist Folge zu leisten.

**Mit ihrer/seiner Unterschrift im Aufnahmebogen des Schülerheims verpflichtet sich jede/r Auszubildende, die Hausordnung einzuhalten. Übertretungen ziehen Konsequenzen wie Verwarnungen, Verweise bis hin zum Hausverbot nach sich.**

## **2. Anmeldung – Anreise – Abmeldung**

Die Anmeldung im Schülerheim erfolgt schriftlich unter Vorlage eines Anmeldebogens, den die Auszubildenden vorab per Fax oder E-Mail dem Schülerheim zukommen lassen. Der Anmeldebogen findet sich sowohl auf der Homepage des Schülerheimes wie auf der der Berufsschule Wasserburg. Nach Aufnahme der Daten wird ein Ausweis ausgegeben, den die Auszubildenden im Haus mit sich führen müssen. Für den Personalbogen wird ein Foto erstellt.

Die Zimmerbelegung erfolgt jeweils am Sonntag vor Blockbeginn in der Zeit von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr im Stammhaus, Heisererplatz 5, Wasserburg. Außerdem ist sie am darauf folgenden Montag von 11 Uhr bis 14 Uhr möglich.

Gegen eine Kautions von 10,-- € erhält jede/r Auszubildende einen Zimmerschlüssel sowie die Bettwäsche. Zimmerreservierungen im Voraus sind nicht möglich. Ein Zimmertausch mit anderen ist nur nach Rücksprache mit dem pädagogischen Dienst in begründeten Fällen möglich.

Die Auszubildenden haben am Abend vor der Abreise die Zimmer aufzuräumen und zu saugen. Die Zimmerschlüssel sind zu den festgelegten Zeiten abzugeben.

Am Abreisetag sind die Zimmer bis 7.30 Uhr zu räumen.

**Bei vorzeitiger Abreise (z. B. wegen Krankheit) muss ein Abmeldeformular ausgefüllt und der Heimleitung vorgelegt werden, sonst wird der volle Heimsatz berechnet.**

## **3. Heimkosten**

Der den Vorgaben der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (AVBaySchFG) entsprechende Eigenanteil an den Kosten der Heimunterbringung wird nach Blockende per Einzugsermächtigung von einem von den Auszubildenden zu benennenden Konto abgebucht, sofern er nicht von den Ausbildungsbetrieben übernommen wird.

Umschüler und Auszubildende aus anderen Bundesländern bezahlen den vollen Heimsatz.

Die Höhe der Heimkosten ist der Kurzinformation über das Schülerheim Wasserburg zu entnehmen, die über die Berufsschule verschickt wird. Sie findet sich auch auf der Website des Schülerheimes.

## **4. Öffnungszeiten – Hausruhe**

Sonntag

- Stammhaus Heisererplatz: 18.00 Uhr bis 22.30 Uhr
- Jugendwohnheim Ponschabaustraße und Inn-Salzach-Klinik: 19.00 bis 22.30 Uhr

Montag bis Mittwoch 6.00 Uhr bis 22.30 Uhr

Donnerstag 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Freitag 6.00 Uhr bis 13.30 Uhr

Die Öffnungszeiten gelten auch für die Pension Wimmer.

Für Jugendliche unter 16 Jahren ist der Ausgang generell auf 22.00 Uhr begrenzt. Eine Verlängerung der Ausgangszeiten für Minderjährige wird nur in Ausnahmefällen erteilt, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten für den jeweiligen Abend vorliegt. Volljährige Auszubildende, die über Nacht abwesend sind, haben sich bis 22.00 Uhr beim zuständigen pädagogischen Dienst abzumelden. Nach 22.30 Uhr bzw. am Donnerstag nach 22.00 Uhr ist das Schülerheim geschlossen. Ein Zutritt ist nicht mehr möglich.

Ab 22.00 Uhr beginnt die Hausruhe. Es ist Zimmerlautstärke einzuhalten. Ab 22.30 Uhr muss absolute Ruhe herrschen. Der Aufenthalt ist nur noch im eigenen Zimmer erlaubt.

## **5. Essensausgabe**

Die Essensausgabe erfolgt im Stammhaus am Heisererplatz nach Vorlage des Schülerausweises.

Das Essen wird während der vorgegebenen Zeiten (Aushang) im Speiseraum eingenommen. Es ist nicht erlaubt, Essen oder Geschirr mit auf die Zimmer zu nehmen oder verderbliche Lebensmittel in den Zimmern zu bevorraten.

Für nicht eingenommene Mahlzeiten wird kein Ersatz geleistet.

## **6. Feuermeldeanlagen**

Die Feuermeldeanlagen dürfen nur bei entsprechenden Notfällen genutzt werden. Wer mutwillig oder vorsätzlich Feueralarm auslöst, hat finanzielle und strafrechtliche Konsequenzen zu erwarten.

## **7. Freizeitgestaltung**

Im Stammhaus am Heisererplatz steht ein Mehrzweckraum mit Billard, Tischtennis und Kicker zur Verfügung. Die dortige Bücherei ist Treffpunkt für gemeinsame Aktivitäten. Weiter sind dort ein Werkraum für kreatives Gestalten und ein Internetraum vorhanden. Auch in den Außenstellen Ponschabaustraße und Inn-Salzach-Klinik sind entsprechende Räumlichkeiten vorhanden. Die Inn-Salzach-Klinik verfügt zudem über zwei Teeküchen zur zusätzlichen Selbstversorgung.

Die Sporthalle der Realschule Wasserburg kann für Fußball einmal in der Woche genutzt werden.

Im Garten des Stammhauses am Heisererplatz gibt es die Möglichkeit zum Grillen, für Federball oder Tischtennis.

Die Auszubildenden können an den angebotenen Freizeitaktivitäten kostenlos teilnehmen, nur für Sportgeräte und DVD's muss ein Pfand hinterlegt werden.

## **8. Parken**

Die Parkplätze am Heisererplatz, in den Außenstellen Ponschabastraße und Inn-Salzach-Klinik dürfen nur für das Parken genutzt werden. Dafür ist ein Parkausweis erforderlich, der im Schülerheim ausgestellt wird.

## **9. Ordnung in den Zimmern und Gemeinschaftsräumen**

Die Auszubildenden sind für die Sauberkeit in den von ihnen bewohnten Zimmern selbst verantwortlich. Das Beziehen der Betten ist Pflicht.

Wertgegenstände müssen von den Auszubildenden in den Schränken sicher verwahrt werden. Bei Verlust kann keine Haftung bzw. Ersatzleistung übernommen werden.

Beschädigungen in den Zimmern und Gemeinschaftsräumen sind grundsätzlich den Mitarbeitern des Schülerheimes zu melden. Bei Sachbeschädigung haften der oder die Verursacher.

Das Werfen von Gegenständen im Haus sowie aus den Fenstern, das Sitzen auf den Fensterbrettern und Herauslehnen aus den Fenstern ist verboten.

Besucher haben sich grundsätzlich beim pädagogischen oder Verwaltungspersonal anzumelden. Besuche Außenstehender auf den Zimmern sind nicht gestattet (ausgenommen sind Eltern oder Ausbilder).

Das pädagogische Personal des Schülerheims ist jederzeit berechtigt, die Zimmer und Schränke zu kontrollieren.

Aus Feuerschutzgründen sind Haushaltsgeräte (Wasserkocher, Toaster, Kochplatten usw.) auf den Zimmern nicht gestattet. Pro Schüler darf nur ein PC (oder Fernseher/Spielkonsole/Laptop) mitgebracht werden. Eine Vernetzung über die Fassade sowie Boxen und Verstärker sind nicht erlaubt.

Die sanitären Einrichtungen sind sauber zu verlassen. Ihre Benutzungszeiten sind vor Ort angegeben und im Hinblick auf die Nachtruhe begrenzt.

## **10. Alkohol, Nikotin und illegale Drogen, unerwünschtes Verhalten**

Der Besitz, Konsum und die Aufbewahrung von Alkohol ist im Schülerheim nicht gestattet. Für Auswirkungen eines überhöhten Alkoholkonsums (Lärmbelästigung, Verschmutzung der sanitären Anlagen oder Schlafräume usw.) werden die betreffenden Auszubildenden zur Verantwortung gezogen.

Das Rauchen ist im Stammhaus, seinen Außenstellen und in den in Gaststätten, Pensionen und sonstigen vergleichbaren Einrichtungen belegten Zimmern verboten. Dieses Verbot gilt auch für das den genannten Gebäuden zugehörige Außengelände. Ausgenommen ist nur ein öffentlicher Raucherbereich neben der Außenstelle Ponschabastraße zwischen dem dortigen Gebäude und dem Inn.

Bei Besitz und Konsum von illegalen Drogen im Schülerheim sind die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet, Anzeige zu erstatten.

Die Androhung bzw. Ausübung körperlicher Gewalt sowie die Mitnahme bedrohlicher Gegenstände ist verboten.

### **11. Schutz der Nachbarschaft**

Die Einhaltung der Vorschriften zu den Öffnungs- und Hausruhezeiten (Nr. 4) und zum Parken (Nr. 8) ist auch zum Schutz der Nachbarschaft unbedingt erforderlich. Darüber hinaus sind bei der Ankunft im Heim und beim Verlassen desselben Lärm, Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung und rücksichtsloses Verhalten zu unterlassen.

### **12. Sanktionen**

Verstöße gegen die Hausordnung werden mit Verwarnungen, Verweisen und Hausverboten geahndet.

### **13. Inkrafttreten**

Diese Hausordnung tritt am 01.12.2010 in Kraft und ersetzt die Hausordnung vom 01.03.2009.

Rosenheim, 19.11.2010  
Landratsamt Rosenheim  
II/2-264-1/1

Neiderhell  
Landrat